

Satzung

vom 01. Februar 1980

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Kördorf vom 16.01.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland- Pfalz vom 14.12.1973 (GVBL. S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBL. S. 770) hat der Ortsgemeinderat Kördorf in seiner Sitzung am 18.12.1979 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

“Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen in Verlängerung der Gehwege.”

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

Kördorf, 01. Februar 1980

Für die Ortsgemeinde Kördorf

.....
(Ortsbürgermeister)